



-
41. *Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. Juni 2007 über die Eignungsprüfung für die Aufnahme in den Ausbildungslehrgang für Waldaufseher*
42. *Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. Juni 2007, mit der der Lehrplan für den Ausbildungslehrgang für Waldaufseher festgesetzt wird*
-

41. Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. Juni 2007 über die Eignungsprüfung für die Aufnahme in den Ausbildungslehrgang für Waldaufseher

Aufgrund des § 30 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, wird verordnet:

§ 1

(1) Die im Sinn des § 30 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 abzulegende Eignungsprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Diese Prüfung ist von den im Lehrgang unterrichtenden Lehrkräften abzunehmen.

(2) Der schriftliche Teil der Eignungsprüfung hat einen Aufsatz über ein Thema aus dem Tätigkeitsfeld eines Waldaufsehers sowie Aufgaben aus dem Gebiet der vier Grundrechnungsarten zu umfassen. Die Dauer der schriftlichen Prüfung darf insgesamt zwei Stunden nicht übersteigen.

(3) Der mündliche Teil der Eignungsprüfung hat sich auf eine kurze Befragung über Themen zu beschränken, die Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren.

§ 2

(1) Die Eignungsprüfung hat zu erweisen, ob der Bewerber in den für den Besuch des Lehrganges erforderlichen Gebieten über das durchschnittliche Wissen eines Absolventen der achten Schulstufe der allgemeinbildenden Pflichtschule verfügt.

(2) Das Ergebnis der Prüfung ist in einer Niederschrift festzuhalten; es hat auf „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu lauten.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Eignungsprüfung für die Aufnahme in den Ausbildungskurs an der forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz, LGBl. Nr. 42/1980, außer Kraft.

Der Landeshauptmann:
van Staa

Der Landesamtsdirektor:
Liener

42. Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. Juni 2007, mit der der Lehrplan für den Ausbildungslehrgang für Waldaufseher festgesetzt wird

Aufgrund des § 31 Abs. 4 und 5 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, wird verordnet:

§ 1

Der Ausbildungslehrgang für Waldaufseher ist nach dem in der Anlage enthaltenen Lehrplan durchzuführen.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung, mit der der Kursplan des Ausbildungskurses an der forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz festgesetzt wird, LGBl. Nr. 43/1980, außer Kraft.

Der Landeshauptmann:
van Staa

Der Landesamtsdirektor:
Liener

Anlage

Lehrplan für den Ausbildungslehrgang für Waldaufseher

I. Ausbildungsziel

Der Lehrgang hat die Aufgabe, den Teilnehmern die fachlichen Kenntnisse und die soziale Kompetenz zu vermitteln, die sie befähigen, den Dienst als Gemeindeforstaufseher und somit als Forstaufsichtsorgan auszuüben.

II. Ausbildungsmittel

Der Lehrgang umfasst theoretischen Unterricht mit Übungen und einen Praxisteil.

Die Dauer des theoretischen Unterrichts mit Übungen hat mindestens 26 Wochen, die des praktischen Unterrichts mindestens sechs Wochen zu betragen. Für die Lehrfächer Alpine Naturgefahren, Forstliche Planungsgrundlagen/Forsteinrichtung, Forstliche Arbeitslehre und Bringungstechnik, Forstschutz, Holzmessen und -sortieren, Land- und Forstwirtschaftliche Betriebslehre, Projektunterricht, Waldbau, Waldökologie, Wildökologie und Waldpädagogik ist jedenfalls zusätzlich zum theoretischen auch ein praktischer Unterricht im Wald vorzusehen. Der praktische Unterricht ist fächerübergreifend durchzuführen und dient dazu, den forstlichen Betriebsablauf kennenzulernen und das erworbene Wissen sofort anzuwenden.

Die Lehrgangsführung legt in Abstimmung mit dem Lehrkörper die Aufteilung der Stunden im Praxisteil fest.

III. Studententafel

Pflichtgegenstände	Gesamtstunden (Theorie und Übungen)
Deutsch / Schriftverkehr	50
Persönlichkeitsbildung	45
EDV – forstliche Anwendungen	40
EDV – Walddatenbank	40
Fachliches Rechnen	70
Waldökologie *)	65
Wildökologie *)	40
Waldbau *)	100
Forstschutz *)	70
Forstliche Planungsgrundlagen/ Forsteinrichtung *)	50
Holzmessen und Sortieren *)	95
Forstliche Arbeitslehre und Bringungstechnik *) ..	50
Land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre *)	45
Alpine Naturgefahren *)	50
Waldpädagogik (nur im Praxisteil)	
Projektunterricht *)	40
Rechtskunde	50
Summe Theorie und Übungen	900
Praxisteil	300
Gesamtstunden	1.200

*) Lehrfächer mit zusätzlichen Stunden im Praxisteil

Freigegegenstand

Unterricht zur Vorbereitung auf die Jagdaufseherprüfung	90
------------------------------------------------------------------	----

IV. Lehrstoff der Pflichtgegenstände

1. *Deutsch/Schriftverkehr:*

Rechtschreibung, Wort- und Satzlehre, Meldungen und Kurzberichte, Grundsätze des Schriftverkehrs, Protokollführung

2. *Persönlichkeitsbildung:*

Grundlagen der Kommunikation und Konfliktlösung, Verhalten gegenüber Mitmenschen und in der Gesellschaft, Gesprächsverhalten (diskutieren, argumentieren, überzeugen, präsentieren); Verantwortung für die Schöpfung

3. *EDV – forstliche Anwendungen:*

Einführung in EDV (Hardware, Betriebssystem und Software), forstlich relevante Anwendungsprogramme (z. B. Word, Excel, Powerpoint, Outlook), Grundwissen Internet, WEB-GIS

4. *EDV – Walddatenbank:*

Aufbau und Bedienung, forstlich relevante Flächeneinteilung, Datenverwaltung (Waldbetriebe, Waldwirtschaftspläne, Abmaße), Erfassung forstlicher Maßnahmen im Wald, Holzmeldung und -bewilligung

5. *Fachliches Rechnen:*

Fachrechnen mit Excel und Internetdaten, Maße und Maßbezeichnungen, Schluss- und Prozentrechnungen, Flächen- und Körperberechnungen, fachspezifische Beispiele

6. *Waldökologie:*

Lebensgemeinschaft Wald, Standortfaktoren (Lage, Klima, Boden, Geologie), Pflanzen als Standortzeiger, Bäume und Sträucher des Waldes, Baumarten, Waldgesellschaften, Wuchsgebiete, Wuchsbezirke, Waldtypisierung, Forstwirtschaft und Naturschutz

7. *Wildökologie:*

Wildökologische Grundlagen, Wildtierkunde, Wildbewirtschaftung (Abschussplanung, Wildfütterung, Wildstandserhebung, Bejagungsmethoden), wildlebensraumverbessernde Maßnahmen, Erhebungen bei landeskulturell unverträglichen Wildschäden

8. *Waldbau:*

Waldbauliche Grundbegriffe, Waldverjüngung (Naturverjüngung, Aufforstung – Pflanzenbedarf und Pflanzenbestellung), Waldpflege (Jungwuchs-, Dickungspflege, Durchforstung), Betriebsformen, Nutzungsarten, Holzausbeute, Schutzwaldbetreuung und -verbesserung

9. *Forstschutz:*

Schäden durch klimatische Einflüsse, Luftverunreinigungen, Pilze einschließlich Feuerbrand, Insekten und andere Tiere; Wild- und Weideschäden (Verhütung, Erhebung und Bewertung), Elementarschäden (Erhebung und Bewertung), Ursachen, Vorbeugung und Bekämpfung von Waldschäden, Spritzmitteleinsatz gegen Holzschädlinge

10. *Forstliche Planungsgrundlagen/Forsteinrichtung:*

Grundlagen der forstlichen Planung und Forsteinrichtung, Massenermittlungsmethoden, einfache Vermessungsaufgaben, Vermessungsgeräte, GPS-Orientierung im Gelände, Grundzüge Waldwirtschaftsplan (Operat), Kartenkunde

11. *Holzmessen und Sortieren:*

Holzarten, Holzfehler, Ausformung, Sortierung (auch im Sägewerk), Holzmessen und Klassifizierung, praktische Anwendung moderner Holzmessverfahren (Latschbacher, Datafox u.a.), Holzhandelsusancen und wichtigste Handelsgebräuche, Schlussbrief, Holzpreisbericht im Internet

12. *Forstliche Arbeitslehre und Bringungstechnik:*

Werkzeug- und Gerätekunde, Fälltechnik, Arbeitstechnik, Arbeitsverfahren und Organisation – betriebswirtschaftliche Aspekte, Seilbringungsverfahren – Grundzüge Trassierung, Unfallverhütung (Arbeitnehmerschutz), moderne Ernteverfahren, Leistungsfindungssysteme, Abfuhrkontrolle

13. *Land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre:*

Forstliche Haupt- und Nebennutzungen, Verwendungsmöglichkeiten von Holz, Holzverkauf, Vor- und Nachkalkulation forstlicher Nutzungen, Wegebau und -instandhaltung, Grundbuch, Einheitswert, Waldbesitzformen, Werkvertrag, Kollektivvertrag der Forstarbeiter, ordnungsgemäße Rechnungslegung, Förderungsrichtlinien, Forstorganisation, Dienstbuch

14. *Alpine Naturgefahren:*

Erosionsprozesse, Massenbewegungen, Entstehung von Lawinen, Steinschlag und Muren, Wildbachbetreuung, Sicherungsmaßnahmen

15. *Waldpädagogik:*

Ziele der Waldpädagogik, Aufbereitung forstlicher Themen (Aktionen und Spiele), praktische Übungen mit Reflexion

16. *Projektunterricht:*

Planung, Organisation, Umsetzung und Präsentation eines fächerübergreifenden Projektes in Teamarbeit, Kontakte nach außen herstellen, Verknüpfung von Sozial- und Fachkompetenz

17. *Rechtskunde:*

Grundlagen des Rechts, Rechtsverständnis, Forstgesetz, Tiroler Waldordnung, Durchführungsverordnungen, forstlich relevante Bundes- und Landesgesetze, Grundzüge des Verwaltungsverfahrensrechtes (Beschuldigung, Berufung, Instanzen), Waldaufseher-Kollektivvertrag und -Dienstvereinbarung, privatrechtlich relevante Bestimmungen in der Forstwirtschaft, Meldungen von Gesetzesübertretungen

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030080 M

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung
6010 Innsbruck

Das Landesgesetzblatt erscheint nach Bedarf. Der Preis für das Einzelstück beträgt € 0,10 je Seite, jedoch mindestens € 1,-. Die Bezugsgebühr beträgt € 21,- jährlich.

Verwaltung und Vertrieb: Kanzleidirektion, Neues Landhaus, Zi. 555.
Druck: Eigendruck